



Rat der
Europäischen Union

154655/EU XXV. GP
Eingelangt am 19/09/17

Brüssel, den 19. September 2017
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0220 (COD)

12307/17
ADD 1

INST 345
POLGEN 122

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	13. September 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 482 final ANNEXES 1 to 7
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 482 final ANNEXES 1 to 7.

Anl.: COM(2017) 482 final ANNEXES 1 to 7



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.9.2017
COM(2017) 482 final

ANNEXES 1 to 7

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

über die Europäische Bürgerinitiative

{SWD(2017) 294 final}

ANHÄNGE

ANHANG I

Mindestzahl der Unterzeichner pro Mitgliedstaat

Belgien	15 750
Bulgarien	12 750
Tschechische Republik	15 750
Dänemark	9 750
Deutschland	72 000
Estland	4 500
Irland	8 250
Griechenland	15 750
Spanien	40 500
Frankreich	55 500
Kroatien	8 250
Italien	54 750
Zypern	4 500
Lettland	6 000
Litauen	8 250
Luxemburg	4 500
Ungarn	15 750
Malta	4 500
Niederlande	19 500
Österreich	13 500
Polen	38 250
Portugal	15 750
Rumänien	24 000
Slowenien	6 000
Slowakei	9 750

Finnland	9 750
Schweden	15 000
Vereinigtes Königreich	54 750

ANHANG II

ERFORDERLICHE INFORMATIONEN ZUR REGISTRIERUNG EINER INITIATIVE

1. Bezeichnung der Initiative in höchstens 100 Zeichen;
2. Inhalt der Initiative, in deren Zusammenhang die Kommission zum Tätigwerden aufgefordert wird, in höchstens 1000 Zeichen;
3. Vertragsvorschriften, die von den Organisatoren als für die geplante Initiative relevant erachtet werden;
4. vollständige Namen, Postanschriften, Staatsangehörigkeiten und Geburtsdaten der sieben Mitglieder der Gruppe der in sieben verschiedenen Mitgliedstaaten wohnhaften Organisatoren, wobei insbesondere der Vertreter und dessen Stellvertreter der Gruppe anzugeben sind, sowie deren E-Mail-Adressen und Telefonnummern¹;
befinden sich der Vertreter und/oder Stellvertreter nicht unter den sieben im vorstehenden Absatz genannten Mitgliedern, sind ihre vollständigen Namen, Postanschriften, Staatsangehörigkeiten und Geburtsdaten sowie E-Mail-Adressen und Telefonnummern anzugeben.
5. Belege über die vollständigen Namen, Postanschriften, Staatsangehörigkeiten und Geburtsdaten der sieben Mitglieder gemäß Punkt 4 sowie des Vertreters und Stellvertreters, sofern sich diese nicht unter den genannten sieben Mitgliedern befinden;
6. die Namen der übrigen Mitglieder der Organisatorengruppe;
7. in dem in Artikel 5 Absatz 7 genannten Fall gegebenenfalls Belege darüber, dass eine Rechtsperson gemäß dem nationalen Recht eines Mitgliedstaats speziell für die Verwaltung einer bestimmten Initiative gegründet wurde und das als Vertreter der Organisatorengruppe ernannte Mitglied ermächtigt ist, im Namen der Rechtsperson zu handeln;
8. alle Quellen der Unterstützung und Finanzierung für die Initiative zum Zeitpunkt der Registrierung.

Die Organisatoren können genauere Informationen zum Gegenstand, zu den Zielen und dem Hintergrund der Initiative in einem Anhang zur Verfügung stellen. Sie können ebenfalls einen Entwurf für einen Rechtsakt unterbreiten.

¹ Erklärung zum Datenschutz: Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr werden die betroffenen Personen davon in Kenntnis gesetzt, dass die betreffenden personenbezogenen Daten für die Zwecke des Verfahrens im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitiative von der Kommission erfasst werden. Im Online-Register der Kommission werden nur die vollständigen Namen der Organisatoren, das Land des Wohnsitzes des Vertreters oder gegebenenfalls Name und Land des Sitzes der Rechtsperson, die E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen sowie Angaben zu den Quellen der Unterstützung und Finanzierung veröffentlicht. Die betroffenen Personen haben das Recht, gegen die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten aus zwingenden berechtigten Gründen, die sich aus ihrer persönlichen Situation ergeben, Widerspruch einzulegen, jederzeit die Richtigstellung dieser Angaben sowie nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Registrierung einer geplanten Bürgerinitiative die Löschung dieser Angaben aus dem Online-Register der Kommission zu verlangen.

ANHANG III

FORMULAR FÜR DIE UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNG — Teil A¹

(Für Mitgliedstaaten, in denen die Angabe eines Teils einer persönlichen Identifikationsnummer/Nummer eines persönlichen Ausweispapiers nicht vorgeschrieben ist)

Alle Felder dieses Formulars müssen ausgefüllt werden.

VON DER ORGANISATORENGRUPPE VORAUSZUFÜLLEN:

1. Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner sind Staatsangehörige von

Bitte je Liste nur einen Mitgliedstaat ankreuzen.

2. Registriernummer der Europäischen Kommission:

4. Internetadresse der Initiative im Register der Europäischen Kommission:

5. Bezeichnung der Initiative:

6. Inhalt der Initiative:

3. Beginn und Ende des Sammlungszeitraums:

7. Namen und E-Mail-Adressen der registrierten Kontaktpersonen [In dem in Artikel 5 Absatz 7 genannten Fall gegebenenfalls zusätzlich: Name und Land des Sitzes der Rechtsperson]::

8. Website der Initiative (sofern vorhanden):

VON DEN UNTERZEICHNERN IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN:

„Hiermit bestätige ich, dass die in diesem Formular gemachten Angaben zutreffend sind und ich diese Initiative bisher noch nicht unterstützt habe.“

VOLLSTÄNDIGER VORNAME	FAMILIENNAME	WOHNSITZ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	GEBURTSDATUM:	DATUM	UNTERSCHRIFT ²

Datenschutzzerklärung³ für die in Papierform oder über einzelne Online-Sammlensysteme gesammelten Unterstützungsbekundungen:

Genäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) werden die in diesem Formular gemachten personenbezogenen Angaben zur Organisatorengruppe der Europäischen Bürgerinitiative den zuständigen Behörden nur für die Zwecke der Überprüfung und Zertifizierung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für diese Bürgerinitiative (siehe Artikel [12] der Verordnung [...]) des Europäischen Parlaments und des Rates vom [] über die Europäische Bürgerinitiative) zur Verfügung gestellt und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit dieser Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel [18 Absatz 5]) der Verordnung (EU) [...]) des Europäischen Parlaments und des Rates vom [] über die Europäische Bürgerinitiative). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger sie betreffender Daten, auf Löschung und zur Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die betroffenen Personen haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Beginn der Sammlung für die Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen – spätestens drei Monate nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet.

¹ Das Formular ist auf einem Blatt auszudrucken. Die Organisatoren können ein zweiseitig bedrucktes Blatt verwenden. Um die in Papierform gesammelten Unterstützungsbekundungen in das zentrale Online-Sammlensystem hochzuladen, ist ein Code erforderlich, der von der Kommission bereitgestellt wird.
² Das Formular braucht nicht unterschrieben zu werden, sofern es mithilfe eines zentralen Online-Sammlensystems gemäß Artikel 10 bzw. einzelner Online-Sammlensysteme gemäß Artikel 11 elektronisch eingereicht wird.
³ Nur eine der beiden vorgeschlagenen Fassungen der Datenschutzerklärungen wird verwendet, je nach der Form, in der die Unterstützungsbekundungen gesammelt wurden.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 verstößt. Kontaktaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen: Kontaktaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

Datenschutzklärung für die über das zentrale Online-Sammlsystem elektronisch gesammelten Unterstützungsbekundungen:

Genäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular für die Europäische Kommission bereitgestellten personenbezogenen Daten den zuständigen Behörden nur für die Zwecke der Überprüfung und Bescheinigung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für diese Bürgerinitiative (siehe Artikel 12 der Verordnung [] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [] über die Europäische Bürgerinitiative) zur Verfügung gestellt und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit dieser Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 18 Absatz 5 der Verordnung [] über die Europäische Bürgerinitiative). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger sie betreffender Daten, auf Löschung und zur Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die betroffenen Personen haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Beginn der Sammlung für die Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen – spätestens drei Monate nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet. Unbeschadet der Einlegung eines Rechtsbehelfs bei Gericht kann jede betroffene Person beim Europäischen Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde einreichen, wenn sie der Ansicht ist, dass die ihr in Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingeräumten Rechte infolge der Verarbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Europäische Kommission verletzt wurden. Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 verstößt. Kontaktaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen: Kontaktaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):

(Für Mitgliedstaaten, in denen die Angabe eines Teils einer persönlichen Identifikationsnummer/Nummer eines persönlichen Ausweispapiers vorgeschrieben ist)

VON DER ORGANISATORENGRUPPE VORAUSZUFÜLLEN:

1. Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner sind Staatsangehörige von

Bitte je Liste nur einen Mitgliedstaat ankreuzen.

Zur persönlichen Identifikationsnummer/Nummer eines persönlichen Ausweisepapiers, von denen mindestens eine anzugeben ist – siehe Website der Kommission für die Europäische Bürgerinitiative – Amtliches Register.

2. Registriernummer der Europäischen Kommission:
4. Internetadresse der Initiative im Register der Europäischen Kommission:
5. Bezeichnung der Initiative:
6. Inhalt der Initiative:
3. Beginn und Ende des Sammlungszeitraums:

8. Website der Initiative (sofern vorhanden):
VON DEN UNTERZEICHNERN IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN:

„Hiermit bestätige ich, dass die in diesem Formular gemachten Angaben zutreffend sind und ich diese Initiative bisher noch nicht unterstützt habe.“

VOLLSTÄNDIGER VORNAME	FAMILIENNAME	LETZTE VIER ZEICHEN DER PERSÖNLICHEN IDENTIFIKATIONSNUMMER/ NUMMER DES PERSÖNLICHEN AUSWEISPAPIERS	ART DER PERSÖNLICHEN IDENTIFIKATIONSNUMMER ODER DES AUSWEISPAPIERS	DATUM	UNTERSCHRIFT ²

Datenschutzerklärung³ für die in Papierform oder über einzelne Online-Sammelsysteme gesammelten Unterstützungsbekundungen:

Genäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) werden die in diesem Formular gemachten personenbezogenen Angaben zur Organisatorengruppe der Europäischen Bürgerinitiative den zuständigen Behörden nur für die Zwecke der Überprüfung und Zertifizierung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für diese Bürgerinitiative (siehe Artikel [12] der Verordnung [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative) zur Verfügung gestellt und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit dieser Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel [18 Absatz 5] der Verordnung (EU) [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger sie betreffender Daten, auf Löschung und zur Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die betroffenen Personen haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Beginn der Sammlung für die Bürgerinitiative

Das Formular ist auf einem Blatt auszudrucken. Die Organisatoren können ein zweiseitig bedrucktes Blatt verwenden. Um die in Papierform gesammelten Unterstützungsbekundungen in das zentrale Online-Sammelsystem hochzuladen, ist ein Code erforderlich, der von der Kommission bereitgestellt wird.

inzwischen, ist ein Code erforderlich, der von der Kommission bereitgestellt wird.² Das Formular braucht nicht unterschrieben zu werden, sofern es mithilfe eines zentralen Online-Sammelsystems gemäß Artikel 10 bzw. einzelner Online-Sammelssysteme gemäß Artikel 11 elektronisch eingereicht wird.

Nur eine der beiden vorgeschlagenen Fassungen der Datenschutzerklärung wird verwendet, je nach der Form, in der die Unterstützungsbekundungen gesammelt wurden.

oder – wenn entsprechende rechtliche oder veraltungstechnische Verfahren laufen – spätestens drei Monate nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet. Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 verstößt.

Kontaktaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen: _____ Kontaktaten des Datenschutbeauftragten (sofern vorhanden): _____

Datenschutzklärung für die über das zentrale Online-Sammlsystem elektronisch gesammelten Unterstützungsbekundungen:

Gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 und gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular für die Europäische Kommission bereitgestellten personenbezogenen Daten den zuständigen Behörden nur für die Zwecke der Überprüfung und Bescheinigung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für diese Bürgerinitiative (siehe Artikel 12 der Verordnung [] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [] über die Europäische Bürgerinitiative) zur Verfügung gestellt und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder veraltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit dieser Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 18 Absatz 5 der Verordnung [] über die Europäische Bürgerinitiative). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, auf Löschung und zur Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die betroffenen Personen haben das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Beginn der Sammlung für die Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder veraltungstechnische Verfahren laufen – spätestens drei Monate nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet. Unbeschadet der Einlegung eines Rechtsbehelfs bei Gericht kann jede betroffene Person beim Europäischen Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde einreichen, wenn sie der Ansicht ist, dass die ihr in Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingeräumten Rechte infolge der Verarbeitung von sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Europäische Kommission verletzt wurden. Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 verstößt.

Kontaktaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen: _____ Kontaktaten des Datenschutbeauftragten (sofern vorhanden): _____

ANHANG IV

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ÜBEREINSTIMMUNG EINES ONLINE-SAMMELSYSTEMS MIT DER VERORDNUNG (EU) Nr. [...] DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM [...] ÜBER DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

... (Bezeichnung der zuständigen Behörde) aus ... (Name des Mitgliedstaats) bestätigt hiermit, dass das Online-Sammelsystem ... (Internetadresse) zur Sammlung von Unterstützungsbekundungen für ... (Bezeichnung der Initiative) mit den einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative übereinstimmt.

Datum, Unterschrift und Dienststempel der zuständigen Behörde:

ANHANG V

FORMULAR FÜR DIE ÜBERMITTLUNG VON UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNGEN AN DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN

1. Vollständige Namen, Postanschriften und E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen (Vertreter und Stellvertreter der Organisatorengruppe) oder der für die Verwaltung der Initiative zuständigen Rechtsperson und ihres Vertreters:

2. Bezeichnung der Initiative:

3. Registriernummer der Kommission:

4. Datum der Registrierung:

5. Anzahl der Unterzeichner, die Staatsangehörige von (Name des Mitgliedstaats) sind:

6. Gesamtzahl der gesammelten Unterstützungsbekundungen:

7. Zahl der Mitgliedstaaten, in denen die Mindestzahl der Unterzeichner erreicht ist:

8. Anhänge:

(Beizufügen sind alle Unterstützungsbekundungen von Unterzeichnern, die Staatsangehörige des betreffenden Mitgliedstaats sind.

Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bescheinigungen über die Übereinstimmung des individuellen Online-Sammelsystems mit der Verordnung (EU) Nr. [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative beizufügen.)

9. Hiermit erkläre ich, dass die Angaben in diesem Formular zutreffend sind und dass die Sammlung der Unterstützungsbekundungen in Einklang mit Artikel [...] der Verordnung (EU) Nr. [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative erfolgt ist.

10. Datum und Unterschrift einer der Kontaktpersonen (Vertreter/Stellvertreter¹) oder des Vertreters der Rechtsperson:

¹ Nichtzutreffendes streichen.

ANHANG VI

BESCHEINIGUNG DER ZAHL DER IN ... (NAME DES MITGLIEDSTAATS) GESAMMELTEN GÜLTIGEN UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNGEN

... (Bezeichnung der zuständigen Behörde) aus ... (Name des Mitgliedstaats), bestätigt nach Durchführung der notwendigen Prüfungen gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative, dass ... (Anzahl der gültigen Unterstützungsbekundungen) Unterstützungsbekundungen für die Initiative mit der Registriernummer ... (Registriernummer der Initiative) gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung gültig sind.

Datum, Unterschrift und Dienststempel

ANHANG VII

FORMULAR ZUR EINREICHUNG EINER INITIATIVE BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

1. Bezeichnung der Initiative:
2. Registriernummer der Kommission:
3. Datum der Registrierung:
4. Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen (mindestens eine Million):
5. Anzahl der von den Mitgliedstaaten bestätigten Unterzeichner:

	BE	BG	CZ	DK	DE	EE	IE	EL	ES	FR	HR	IT	CY	LV	LT	LU
Anzahl der Unterzeichner																
	HU	MT	NL	AT	PL	PT	RO	SI	SK	FI	SE	UK	GESAMT			
Anzahl der Unterzeichner																

6. Vollständige Namen, Postanschriften und E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen (Vertreter und Stellvertreter der Organisatorengruppe)¹ oder der für die Verwaltung der Initiative zuständigen Rechtsperson und ihres Vertreters.

7. Alle Quellen der Unterstützung und Finanzierung für die Initiative einschließlich der Höhe der finanziellen Unterstützung zum Zeitpunkt der Einreichung sind anzugeben.

8. Hiermit erkläre ich, dass die Angaben in diesem Formular zutreffend sind und dass alle in der Verordnung (EU) Nr. [...] des Europäischen Parlaments und des Rates vom [...] über die Europäische Bürgerinitiative festgelegten einschlägigen Verfahren und Bedingungen eingehalten wurden.

Datum und Unterschrift einer der Kontaktpersonen (Vertreter/Stellvertreter²) oder des Vertreters der Rechtsperson:

¹ Erklärung zum Datenschutz: Gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr werden die betroffenen Personen davon in Kenntnis gesetzt, dass die betreffenden personenbezogenen Daten für die Zwecke des Verfahrens im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative von der Kommission erfasst werden. Im Online-Register der Kommission werden nur die vollständigen Namen der Organisatoren, die E-Mail-Adressen der Kontaktpersonen und Angaben zu den Quellen der Unterstützung und Finanzierung veröffentlicht. Die betroffenen Personen haben das Recht, gegen die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten aus zwingenden berechtigten Gründen, die sich aus ihrer persönlichen Situation ergeben, Widerspruch einzulegen, jederzeit die Richtigstellung dieser Angaben sowie nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Registrierung einer geplanten Bürgerinitiative die Löschung dieser Angaben aus dem Online-Register der Kommission zu verlangen.

9. Anhänge: (Alle Bescheinigungen sind beizufügen.)

²

Nichtzutreffendes streichen.